

Innovationsvorhaben im Bereich der berufsbildenden Schulen:

Planung und Durchführung einer Teilzeitausbildung – Konzept für die Kooperation mehrerer berufsbildender Schulen

(Stand: Oktober 2016)

Im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums unter Mitwirkung von:

Frau StD' Claudia Baden, BBS Walsrode

Frau StD' Gisela Renz-Knappik, BBS Rotenburg/Wümme

Frau StD' Kerstin Teuber-Engelking, BBS Verden

Herr StD Dr. Holger Küls, BBS Walsrode, Fachberater für

Sozialpädagogik (NLSchB)







Bericht:

Innovationsvorhaben berufliche Bildung: Planung und Durchführung einer Teilzeitausbildung – Konzept für die Kooperation mehrerer berufsbildender Schulen

Einführende Erläuterungen

Die Berufsbildenden Schulen Rotenburg/Wümme, Verden und Walsrode haben ein Innovationsvorhaben durchgeführt, in dem es um die Planung und Durchführung einer Teilzeitausbildung für die Fachschule - Sozialpädagogik - geht. Diese Schulform wurde als Kooperationsprojekt der drei genannten Schulen eingeführt und in einem ersten Durchgang in den Schuljahren 2014/15, 2015/16 und 2016/17 realisiert. Ziel des Innovationsvorhabens ist es, dieses Kooperationsprojekt dreier berufsbildender Schulen darzustellen und auf der Grundlage der damit verbundenen Erfahrungen Möglichkeiten und Wege für ein Konzept der Kooperation mehrerer berufsbildender Schulen aufzuzeigen, um ggf. auch für andere Schulformen und Ausbildungen in anderen Regionen Niedersachsens ein Modell anbieten zu können.

Konzeptdefinition: Ein Kooperationsprojekt mehrerer berufsbildender Schulen ist in rechtlicher, organisatorischer und inhaltlich-fachlicher Hinsicht abzusichern. Es beruht auf einer vertraglichen Vereinbarung, gemeinsam eine Schulform für die betroffenen Landkreise bzw. Städte anzubieten. Dazu werden personelle und materielle Ressourcen aller beteiligten Schulen eingebracht und gemeinsame Organisationsformen entwickelt. Ebenso sind einheitliche Grundsätze zu erarbeiten, wie der Bildungsauftrag der zugrundeliegenden Schulform erfüllt werden soll.

Diese Kooperationsform ist zu unterscheiden von anderen Formen der Kooperation, beispielsweise von einer Absprache mehrerer berufsbildender Schulen, eine Schulform wechselweise an den beteiligten Standorten anzubieten. Hierbei werden wechselweise für jeweils einen Durchgang der Schulform oder Ausbildung die Ressourcen einer Schule genutzt. Auch die Einrichtung einer Klasse oder Schulform für eine größere Region, zu der die einzelnen Schulen im Umfeld ihre Schüler/-innen schicken, ist eine andere Organisationsform. Im vorliegenden Fall hingegen steht im Vordergrund, dass alle beteiligten Schulen ihre Kräfte bündeln, um die Ausbildung in Teilzeit auch über Schulträgergrenzen hinweg gemeinsam anbieten zu können.

Im vorliegenden Bericht werden in einem ersten Teil kurz wesentliche Eckdaten zum konkret zugrundeliegenden Kooperationsprojekt dargestellt, um dessen Ausgangssituation und Zielsetzungen sowie die organisatorische und inhaltliche Umsetzung zu verdeutlichen. Im zweiten Teil stehen die bisherigen Erfahrungen aus der Realisierung des Vorhabens im Vordergrund. Auf deren Grundlage werden wesentliche Gesichtspunkte und Merkmale des Konzeptes für die Kooperation mehrerer berufsbildender Schulen systematisch erörtert sowie deren Bedingungen, die das Gelingen des Vorhabens unterstützen, bzw. mögliche Stolpersteine herausgestellt. Dieser Teil schließt mit einem Fazit sowie einer Einschätzung zur Übertragbarkeit dieses Modells auf andere Schulformen bzw. Berufsausbildungen ab. Im dritten Teil werden Unterlagen, Pläne und Materialien angehängt, die im Rahmen des Vorhabens entstanden sind. Sie haben beispielhaften Charakter und dienen der Veranschaulichung für die konkrete Umsetzung des hier zugrundeliegenden Vorhabens. Sie können als Vorlage für ähnliche Vorhaben herangezogen und auf diese übertragen werden.

1. Das Kooperationsprojekt

1.1 Ausgangssituation

Aufgrund des aktuell großen Bedarfs an sozialpädagogischen Fachkräften (Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege, Flüchtlingssituation etc.) ergaben bzw. ergeben sich an allen drei beteiligten berufsbildenden Schulen Überlegungen, weitere Zielgruppen für die Ausbildungen in der Berufsfachschule – Sozialassistent/-in -, Schwerpunkt Sozialpädagogik oder der Fachschule – Sozialpädagogik – anzusprechen. Vor allem Teilzeitausbildungen bieten hierbei für Frauen und Männer, die sich beruflich umorientieren wollen oder schon im Feld der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, eine gute Möglichkeit, sich beruflich weiter zu qualifizieren. Damit ist die Möglichkeit verbunden, berufsbegleitend eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft zu durchlaufen. Bezogen auf die drei beteiligten Schulen stellte sich aber schnell heraus, dass in den drei Flächenlandkreisen Rotenburg, Verden und Heidekreis jeweils für sich nicht genügend Bewerber/-innen für eine Teilzeitklasse vorhanden sind. Daher entstand die Idee, wohnortnah für die Region gemeinsam eine zukunftsorientierte und attraktive Ausbildung in Teilzeit anzubieten.

Sowohl bei der Berufsfachschule - Sozialassistent/-in -, Schwerpunkt Sozialpädagogik als auch bei der Fachschule - Sozialpädagogik - handelt es sich um berufsqualifizierende Vollzeitschulen, die gemäß der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) sowie der Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) geregelt sind. Die praktische Ausbildung nimmt jeweils einen erheblichen Anteil ein und bietet sich daher für eine berufsbegleitende Gestaltung der Ausbildung an.

Vor diesem Hintergrund entstand das Vorhaben, auf der Basis der Kooperation dreier berufsbildender Schulen eine Teilzeitklasse der Berufsfachschule - Sozialassistent/-in -, Schwerpunkt Sozialpädagogik oder der Fachschule - Sozialpädagogik - einzurichten. Die Auswahl der Schulform sollte von der konkreten Nachfrage abhängig gemacht werden. Nach der Verabredung zur Kooperation wurde die Einrichtung dieser dann ausgewählten Schulform in Teilzeit in einem gemeinsamen Planungsprozess vorbereitet und dann mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 realisiert.

1.2 Ablauf

Die konkrete Idee bzw. Absicht zu dem hier thematisierten Kooperationsvorhaben entstand Ende 2012. Sie wurde von Lehrkräften, die für den Bereich der sozialpädagogischen Ausbildungen an den drei Standorten verantwortlich bzw. mitverantwortlich sind, in mehreren Gesprächen erörtert und dann als Projektidee angegangen.

Bezogen auf die Planung zur Umsetzung der Kooperation erfolgten im Schuljahr 2013/14 mehrere Arbeitstreffen, in denen die Zielsetzungen, Bedingungen und Ressourcen der drei kooperierenden berufsbildenden Schulen analysiert, erörtert und geklärt wurden. Daraus ergab sich eine Vorgehensweise, die die folgend dargestellten Schritte umfasst. Diese wurden bzw. werden seither - teilweise parallel – abgearbeitet. Dabei wurde die Vorbereitung der Einrichtung der Teilzeitklasse weitgehend von einer Steuerungsgruppe, bestehend aus den Abteilungsleitungen der drei Schulen sowie dem Fachberater, durchgeführt.

1.2.1 Einholen der Zustimmung der Schulleitungen, Schulträger, Landesschulbehörde

Eine von drei berufsbildenden Schulen gemeinsam betriebene Schulform erfordert aus schulrechtlichen und -fachlichen Gründen die Zustimmung und Unterstützung verschiedener Akteure unterschiedlicher Verantwortungsebenen. Daher bestand der erste Schritt darin, die genannten drei Akteure um ihre Zustimmung und ggf. Unterstützung zu bitten, was jeweils von allen Schulleitungen, Schulträgern sowie der Landesschulbehörde gewährt wurde. Letztere bat darum, bei dem Vorhaben die Fachberatung für Sozialpädagogik zur Beratung und Begleitung hinzuzuziehen.

1.2.2 Festlegung der Zielsetzung und Prüfung der vorliegenden Voraussetzungen

Nach der Zustimmung der relevanten Akteure wurde die Zielsetzung der Kooperation präzisiert. Ziel war und ist es, nachfrageorientiert einen sozialpädagogischen Ausbildungsgang in Teilzeit anzubieten, der es Männern und Frauen aus allen drei Landkreisen ermöglicht, berufsbegleitend und wohnortnah eine sozialpädagogische Qualifikation zu erwerben. Grundsätzlich erfordert die Einführung jeder Schulform oder Klasse zum einen, dass es gemäß Klassenbildungserlass genügend Bewerber/-innen sowie daraus sich ergebend genügend Schüler/-innen gibt, zum anderen, dass die notwendigen sächlichen Mittel sowie die erforderlichen Lehrerstunden vorhanden sind. Dies wurde im zweiten Schritt als Voraussetzung für die weiteren Planungen überprüft.

1.2.3 Skizzieren eines schulrechtlich und schulfachlich tragfähigen Konzeptes

Die intendierte Kooperation ist schulrechtlich zuvor noch nicht realisiert worden und konnte demzufolge auch nicht auf vorliegende rechtliche Regelungen zurückgreifen. Daher war eine Beratung in schulrechtlicher Hinsicht durch die NLSchB sowie die schulfachliche Beratung durch den Fachberater für Sozialpädagogik erforderlich. Erstere erfolgte über ein Gespräch mit dem Dezernat 1R der NLSchB in Lüneburg. Als erste Orientierung entstand die Idee einer vertraglichen Vereinbarung. Diese wurde im weiteren Verlauf des Vorbereitungsprozesses konkretisiert. Das entwickelte Konzept einer Kooperation spiegelt sich in seinen grundlegenden Zügen im Kooperationsvertrag wieder (siehe Anhang). Die Rechtsform des Vertrages war und ist die Verbindlichkeit schaffende Basis der Zusammenarbeit.

Die schulfachliche Beratung und Begleitung wurde durch die Teilnahme des Fachberaters für Sozialpädagogik an den Arbeitstreffen der drei berufsbildenden Schulen sichergestellt.

1.2.4 Klärung der konkreten Nachfrage nach Teilzeitausbildungen in der Sozialpädagogik sowie Festlegung der Schulform, die in Kooperation angeboten wird

Für die Entscheidung, entweder eine Berufsfachschule – Sozialassistent/-in -, Schwerpunkt Sozialpädagogik oder eine Fachschule – Sozialpädagogik – in Teilzeit anzubieten, musste die Zahl der potentiellen Interessenten/-innen ermittelt werden. Zudem war sicherzustellen, dass es überhaupt genügend Bewerber/-innen gibt, um eine neue Klasse einzurichten. Dazu wurde mit Hilfe von Zeitungsartikeln sowie Informationen an Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (bei Ausbildungsbesuchen der Lehrkräfte, Anleiter/-innentreffen, in AG's Theorie/Praxis usw.) geworben. Zudem fanden an allen drei Standorten Informationsveranstaltungen statt (siehe Anhang).

Aufgrund der ermittelten Interessenten/-innen wurde die Entscheidung getroffen, eine Teilzeitklasse der Fachschule – Sozialpädagogik – anzubieten. Zugleich fiel aufgrund der Zahl der Bewerber/-innen aus dem Landkreis Rotenburg/Wümme die Entscheidung, die Schulform an den BBS Rotenburg/Wümme einzurichten (siehe Teil 2 Formaler Rahmen).

1.2.5 Werbung für die ausgewählte Schulform

Die konkrete Werbung für die **einzurichtende** Schulform erfolgte ebenfalls über Zeitungsartikel, Flyer, Plakate und Informationen an die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Hinweise auf der jeweiligen Homepage der drei Schulen und setzte mit der Entscheidung für das Vorhaben nach Prüfung des Vorliegens aller Voraussetzungen ein. Zudem wurde auch in den Vollzeitklassen der Berufsfachschule Sozialassistent/-in der drei Schulen auf dieses Angebot hingewiesen. Auf diesen Wegen haben weitgehend alle Interessenten in den drei Landkreisen von dieser Möglichkeit erfahren.

Die Teilzeitklasse der Fachschule - Sozialpädagogik - sollte allen potentiellen Bewerbern/-innen die Möglichkeit eröffnen, sich berufsbegleitend zur sozialpädagogischen Fachkraft zu qualifizieren. Angesprochen wurden deshalb vor allem Männer und Frauen, die bereits im Feld der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und sich noch weiterqualifizieren wollen.

1.2.6 Entwicklung und Ausarbeitung eines Organisationskonzeptes für den Ausbildungsgang

Eine berufsbegleitende Ausbildung bedeutet in der Regel eine hohe Belastung für die Schüler/-innen, da neben einer Berufsausübung zugleich eine anspruchsvolle Ausbildung auf dem DQR-Level 6 erfolgt. Für eine Teilzeitklasse der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik ist im Regelfall gemäß der BbS-VO eine Verdopplung der Ausbildungszeit auf vier Jahre vorgesehen. Da das eine lange Zeit darstellt, die eine hohe Motivation erfordert, wurde ein Organisationskonzept gewählt, das die Teilzeitausbildung auf drei Jahre beschränkt und dafür etwas längere Unterrichtszeiten pro Woche vorsieht. Eine solche Abweichung im Umfang ist gemäß BbS-VO bei der Landesschulbehörde zu beantragen, was von der formal für die Klasse zuständige BBS vorgenommen wurde (siehe Anlage).

Im Verlauf mehrerer Arbeitstreffen wurde ein Organisationskonzept für die Ausbildung erarbeitet. Dabei wurde auf die in den drei beteiligten Schulen vorliegenden Erfahrungen und Ausbildungskonzepte zurückgegriffen.

Als Unterrichtsort wurde reihum eine der drei beteiligten berufsbildenden Schulen festgelegt. Zu Beginn jedes Schuljahres fand bzw. findet eine pädagogische Klassenteamsitzung statt, damit die Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten, sich gegenseitig kennenlernen und sich über den Leistungsstand und die Kompetenzentwicklung der Schüler/-innen austauschen können. Diese Klassenteamsitzung zu Beginn sowie die Versetzungskonferenz und die Sitzungen der Prüfungskommission finden an der die Klasse führenden Schule statt. Die anderen Teamsitzungen werden abwechselnd an allen drei Standorten durchgeführt. Die Einladung und Leitung der Teamsitzungen erfolgt durch die Abteilungsleitung unter Mitwirkung der Klassenlehrkraft. Das Protokoll wird abwechselnd von den Teammitgliedern verfasst und per Mail an die Teammitglieder geschickt. In den Protokollen müssen Maßnahmen, Zeitpunkt und Verantwortliche dokumentiert werden.

1.2.7 Aufnahmeverfahren

Das gemäß § 4 BbS-VO und § 59a NSchG durchzuführende Aufnahmeverfahren führte zu einer Sichtung und Priorisierung der Bewerbungen. Der Aufnahmeausschuss bestand aus den Abteilungsleitungen der drei beteiligten Schulen begleitet von der Fachberatung für Sozialpädagogik. Formal handelte es sich um einen Ausschuss der BBS Rotenburg. Nach Überprüfung der Aufnahmevoraussetzungen und Erstellung einer Priorisierung wurden die geeigneten Bewerber/-innen aufgenommen.

1.2.8 Teambildung und Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes

Während die vorangehenden Arbeitsschritte vor allem von der o. g. Gruppe realisiert wurde, die den Planungsprozess gesteuert hat, ist etwa ein Vierteljahr vor Einrichtung der Klasse ein Team von Lehrkräften gebildet worden, die in der Teilzeitausbildung unterrichten wollten. Das Klassenteam besteht zu etwa gleichen Teilen aus Lehrkräften der drei kooperierenden berufsbildenden Schulen. Die Klassenlehrerin ist Angehörige der BBS Rotenburg. Dieses Klassenteam hat die Aufgabe, die curriculare und pädagogische Arbeit bezogen auf die Ein- und Durchführung der Teilzeitklasse zu übernehmen.

Das pädagogische Konzept bezieht sich auf die jeweiligen schulischen Curricula der einzelnen Schulen. Die zu unterrichtenden Fächer und Lernfelder des berufsübergreifenden wie auch des berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie – wurden auf die drei Schulen aufgeteilt. Die zu unterrichtenden Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern wurden aus den jeweiligen schulischen Curricula der betreffenden BBS entnommen. In mehreren didaktischen Sitzungen wurden ggf. bestehende Redundanzen und Schwerpunkte abgestimmt. Bezogen auf die praktische Ausbildung wurde weitgehend das Konzept der BBS Rotenburg herangezogen, das aber in weiten Teilen kompatibel mit den Konzepten der anderen Schulen war.

1.2.9 Beginn der Ausbildung

Nach den Planungen und Vorbereitungen über eineinhalb Jahre vom Winter 2012 an wurde die Teilzeitklasse mit Schuljahresbeginn 2014/15 eingerichtet. Die Ausbildung begann am Schulstandort der BBS Rotenburg, die die Teilzeitklasse formal als eine ihrer Schulformen führt. Entsprechend der Bedeutung einer erstmaligen gemeinsamen Einrichtung einer Schulform in Kooperation dreier berufsbildender Schulen gab es einen feierlichen Akt zur Aufnahme der Schüler/-innen mit Beteiligung von Politik und Presse (siehe Anlage).

1.2.10 Aktueller Stand

Die Teilzeitklasse befindet sich zum derzeitigen Zeitpunkt im zweiten Ausbildungsjahr bzw. dritten Schuljahr und wird im Juni 2017 enden. Der Unterrichtsort hat gemäß der Vereinbarung jeweils gewechselt, war im Schuljahr 2015/2016 in Verden und ist nun in Walsrode. Es gibt regelmäßige Treffen des Klassenteams, unter Beteiligung des Steuerungsteams der Abteilungsleitungen. Es ist geplant, den ersten Durchlauf zu evaluieren und unter Voraussetzung einer entsprechenden Nachfrage einen zweiten Durchgang zu realisieren.

2. Erläuterungen zum Kooperationsprojekt dreier berufsbildender Schulen sowie Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der Zusammenarbeit

Im Folgenden werden wesentliche Aspekte des Kooperationsprojektes genauer erläutert und erörtert. Darin sollen als Schwerpunkt die bisherigen konkreten Erfahrungen der Zusammenarbeit der drei Schulen einfließen und kritisch beleuchtet werden. Im Zentrum stehen dabei Gelingensbedingungen sowie mögliche Stolpersteine bzw. besondere Herausforderungen einer Kooperation mehrerer berufsbildender Schulen. Abschließend wird ein Fazit gezogen, das auch die Möglichkeit einer Übertragbarkeit auf andere Schulformen und Regionen thematisiert.

Bezogen auf die Durchführung des zugrundeliegenden Kooperationsprojekts haben sich vor allem vier Gelingensbedingungen als relevant erwiesen, die im Einzelnen nun genauer betrachtet werden sollen:

- Das Vorliegen günstiger Voraussetzungen für die Einrichtung einer Schulform/Klasse in Kooperation dreier Schulen
- Ein tragfähiger rechtlicher und organisatorischer Rahmen
- Gelingende Zusammenarbeit auf allen relevanten Ebenen
- Ein tragfähiges inhaltliches Konzept

2.1 Vorliegen günstiger Voraussetzungen

Der Impuls zur Kooperation mehrerer berufsbildender Schulen bezogen auf das gemeinsame Anbieten einer Schulform kann aus mehreren Gründen entstehen. So können fehlende personelle oder materielle (z.B. Räume etc.) Ressourcen dazu führen, dass ein bestimmtes Bildungsangebot an einer Schule vor Ort nicht vorgehalten werden kann. Ein anderer Grund kann darin bestehen, dass es im Umfeld der Schule an genügend Bewerbern/-innen für die Schulform fehlt.

Im vorliegenden Fall war es der Umstand, dass an den drei Standorten jeweils für sich nicht genügend Bewerber/-innen vorhanden waren, um eine berufsbegleitende Qualifikation an einer der drei berufsbildenden Schulen jeweils für sich anbieten zu können (siehe oben). Insgesamt bestand in allen drei Landkreisen aber vor dem Hintergrund des grundsätzlichen flächendeckenden Fachkräftemangels im Bereich der Elementar- und Sozialpädagogik ein an die Schulen herangetragener Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften. Zugleich gab es immer wieder die Nachfrage von Männern und Frauen, die eine wohnortnahe Qualifizierung berufsbegleitend anstreben wollten. Dies führte zum Gedanken, gemeinsam eine solche Teilzeitausbildung anzubieten.

Damit ein solches Vorhaben gelingen kann, sind einige Voraussetzungen zu prüfen:

2.1.1 Klärung der Bereitschaft zur Kooperation:

Grundsätzlich erfordert die gemeinsame Planung und Realisierung einer Teilzeitausbildung durch drei unterschiedliche Schulen eine nachhaltige Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Diese muss auf allen Arbeitsebenen vorliegen (Schulleitung, Abteilungsleitung, Lehrkräfte). Da keine für alle gleichermaßen geltende Aufbau- oder Ablauforganisation existiert, beruhen die notwendigen Prozesse und Arbeitsschritte auf Vereinbarungen gleichberechtigter Partner. Daher sind Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen sowie die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen und in

konflikthaften Situationen auch bei Interessengegensätzen konstruktive Lösungen herbeizuführen, unerlässliche Voraussetzungen für ein solches Projekt.

Im vorliegenden Fall erfolgten die ersten Absprachen zwischen Beteiligten, die als Bildungsgangbzw. Abteilungsleitungen sowie dem Fachberater für Sozialpädagogik, der zugleich Lehrkraft einer der kooperierenden BBS'n ist. Alle Beteiligten kannten sich schon aus anderen gemeinsamen Arbeitszusammenhängen. Dies war für den weiteren Prozess sehr hilfreich, da sowohl gegenseitiges Vertrauen, eine professionelle Haltung und der Überblick über die Schulformen in der Beruflichen Bildung vorlagen. Auch bei verschiedenen Interessenlagen war auf diese Weise eine gemeinsame Planung über Schulgrenzen hinweg möglich.

Unterstützt wurde die Kooperationsbereitschaft ebenfalls durch die grundsätzlich vertrauensvolle Zusammenarbeit der drei Schulleiter der beteiligten Schulen, die in keinem weiteren Konkurrenzverhältnis zueinander stehen.

Darauf aufbauend wurden die getroffenen Planungsentscheidungen und Vereinbarungen auf eine vertragliche Basis gestellt, was bei diesem sehr komplexen Vorhaben erforderlich scheint. Der Erfolg eines solchen Kooperationsmodells hängt nicht unerheblich von diesen Bedingungen ab.

2.1.2 Klärung der Nachfrage bzw. der Bewerber/-innenzahlen

Um einen Bildungsauftrag ressourcenorientiert anbieten zu können, sind berufsbildende Schulen aufgefordert, nur Klassen einzurichten, die über eine bestimmte Zahl von Schüler/-innen verfügen. Die Schüler/-innenzahl ergibt sich gemäß der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) sowie der Faktorenverzeichnisse. Sollten nicht ausreichende Bewerber/-innen vorhanden sein bzw. die Klasse mit weniger als den statistisch angezielten Zahlen gefüllt werden, hat dies Auswirkungen auf die Schüler/-innenzahlen und damit auf das Personalbudget der Schule.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die Nachfrage nach einem Bildungsgang auch in Teilzeit ausreicht, der von drei kooperierenden berufsbildenden Schulen gemeinsam angeboten wird. Entsprechend umfangreich wurde für die neu einzurichtende Teilzeitklasse geworben. Dies lief auf der Grundlage breiter Informationen über Presse, Homepage, auf Infoveranstaltungen und in anderen Klassen der drei Schulen. Die Zahlen der Interessenten lagen dabei deutlich über den Zahlen der Bewerber/-innen, die aber für die Einrichtung der Teilzeitklasse noch ausreichten. Aufgenommen wurden dann genügend Schüler/-innen, um den Vorgaben der Klassenbildung zu erfüllen. Als problematisch erwies sich, dass aufgrund der hohen Belastung durch eine Teilzeitausbildung, die berufsbegleitend abläuft, sowie der nicht unerheblichen Anfahrtswege die Schüler/-innenzahlen im Laufe der Zeit deutlich abnahmen.

2.1.3 Berücksichtigung der besonderen Situation einer berufsbegleitenden Ausbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft

Eine berufsbegleitende Ausbildung bedeutet eine doppelte Belastung für die Schüler/-innen. Einerseits durchlaufen sie eine anspruchsvolle Ausbildung und gleichzeitig befinden sich viele zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung. Besonders belastend ist auch die Praxis in einer zweiten sozialpädagogischen Einrichtung während der Ausbildung, wie dieses laut der Stundentafel vorgeschrieben wird. Die Umsetzung erfordert ein großes

Maß an Flexibilität. Für jeden Einzelfall muss geprüft werden, wie die zusätzliche Praxisphase absolviert werden kann. Dafür muss ein großes Zeitfenster zur Verfügung gestellt werden. Nicht zuletzt hat dies mit dazu beigetragen, dass eine Reihe von Schüler/-innen während der Ausbildung ausgeschieden sind, weil die Belastung für sie doch zu hoch wurde. Diese Belastungssituation muss im Blick behalten werden, vor allem wenn es sich um eine dreijährige Fachschulausbildung in Teilzeit handelt.

Dazu gehört auch, dass aus Schüler/-innensicht die Unterrichtsorte erreichbar sein müssen. Da die drei kooperierenden berufsbildenden Schulen jeweils etwa 30 Kilometer voneinander entfernt sind, war diese Bedingung grundsätzlich erfüllt. So konnten die in aller Regel mobilen Schüler/-innen der Fachschule jeweils die Schulen erreichen. Allerdings stehen keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung. Die nicht unerheblichen Fahrwege stellen dennoch eine Belastung dar. Lägen die Schulen weiter auseinander, wäre das Kooperationsvorhaben in dieser Weise sicherlich kaum möglich gewesen.

2.1.4 Klärung der materiellen und personellen Ressourcenlage

Damit eine Klasse von drei berufsbildenden Schulen gleichzeitig angeboten werden kann, müssen in räumlicher, personeller, materieller und organisatorischer Hinsicht die entsprechenden Bedingungen erfüllt sein. Im vorliegenden Fall erschien das Vorhaben machbar, weil eine Teilzeitklasse weniger Lehrerwochenstunden erfordert als eine Vollzeitausbildung. Die Lehrerstunden konnten von den drei Schulen gemeinsam aufgebracht werden. Da es sich in allen drei Fällen um große Bildungseinrichtungen handelt, war es kein Problem, auf deren materielle und räumliche Ressourcen zurückzugreifen.

2.2 Tragfähiger rechtlicher und organisatorischer Rahmen

Eine besondere Herausforderung bestand darin, eine schulrechtliche Basis für das vorliegende Kooperationsvorhaben zu schaffen. Im Prinzip gelang dies durch vertragliche Vereinbarungen, die darauf hinausliefen, dass die Teilzeitklasse formal durchgehend nur einer Schule zugeordnet wurde. Im Einzelnen ergaben sich folgende rechtliche und organisatorische Regelungen:

2.2.1 Den Bildungsgang führende Schule

Formal bzw. schulrechtlich ist es nicht möglich, dass eine Schulform oder Klasse gleichzeitig von mehreren Schulen angeboten wird. Daher war es erforderlich, die beabsichtigte Teilzeitklasse einer der drei beteiligten berufsbildenden Schulen zuzuordnen und dort während der gesamten Ausbildungszeit zu führen. Der Bildungsgang gehört damit zu dieser Schule. Dies geschah kriteriengeleitet, indem die Klasse beim ersten Durchgang dort aufgenommen wurde, wo die meisten Bewerber/-innen herstammten. In den nachfolgenden Durchgängen soll die Klasse dann jeweils reihum an einer anderen Schule geführt werden. Damit liegen beispielsweise auch Prozesse der Aufnahme oder die jeweiligen Klassenkonferenzen in der Verantwortung dieser Schule. Die verantwortlichen Gremien setzen sich dann allerdings aus den im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften aller drei Schulen zusammen.

Außerdem werden die Schüler/-innendaten an dieser Schule verwaltet. Das hat u.a. zu der pragmatischen Entscheidung geführt, den Unterricht entgegen der ersten Planung zumindest an einem Tag weiterhin an der schülerführenden Schule stattfinden zu lassen. So ist gewährleistet,

dass Ansprechpartner/-innen der Schule wie das Sekretariat oder die zuständige Abteilungsleitung gut erreichbar bleiben.

2.2.2 Lehrkräfte

Der Unterricht wird von Lehrkräften aller drei berufsbildenden Schulen durchgeführt. Die beteiligten Schulen stellen jeweils zu gleichen Teilen die Lehrer/-innen für die eingerichtete Teilzeit-klasse der Fachschule - Sozialpädagogik -. Dabei werden die Vorgaben des Landes berücksichtigt (Gesetz, Verordnung, Stundentafel, Faktorenverzeichnis). Die am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkräfte werden unabhängig vom Unterrichtseinsatz ebenfalls zu einem Drittel aus den Lehrer/

-innenstunden der drei Schulen gestellt, wobei die Zuteilung regionalen Aspekten Rechnung trägt. Die Schulen haben sich grundsätzlich zu Vertretungen der von ihnen gestellten Lehrkräfte verpflichtet. Die beteiligten Schulen regeln die Auswahl der Lehrkräfte in Absprache, z.B. bezüglich der Unterrichtsfächer, in eigener Zuständigkeit, wobei sie im Sinne von Kontinuität und Fachlichkeit darauf achten, die Fluktuation im Lehrkräfteeinsatz über den Zeitraum der Ausbildung möglichst gering zu halten. Dies unterstützt auch die erforderliche Zusammenarbeit im Klassenteam (siehe 2.3) Allerdings ließ sich das aufgrund nicht beeinflussbarer Faktoren nicht immer durchhalten.

Der Lehrkräfteeinsatz für das jeweils kommende Schuljahr sollte frühzeitig geklärt werden, damit beizeiten Abstimmungsprozesse mit der Schulleitung und den Lehrkräften erfolgen können. Die Lehrkräfte unterrichten an den nicht eigenen Schulen auf der Grundlage von Abordnungen. Die Fahrwege sind dabei ein wesentlicher Faktor, der durchaus mit in die Auswahl der Lehrkräfte eingehen sollte.

Die abgeordneten Lehrkräfte sollten sinnvollerweise dem entsprechenden Bildungsgang bzw. der Bildungsganggruppe an der die Klasse führenden Schule zugeteilt werden. Bewährt hat sich, eine untergeordnete Arbeitsgruppe zur Fachschule – Sozialpädagogik – in Teilzeit einzurichten, da dort allein die Belange der kooperierenden Schulen relevant sind. Um die Arbeitsbelastung der abgeordneten Lehrkräfte auszugleichen, ist es empfehlenswert, sie ansonsten soweit möglich von weiteren Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen in der die Klasse führenden Schule freizustellen.

Es ist erforderlich, dass Lehrkräfte, wenn sie Schüler/-innen am Lernort Praxis ausbilden und die praktische Prüfung abnehmen, während der gesamten Ausbildungszeit in dieser Schulform unterrichten.

Für die Lehrkräfte, die für die jeweiligen Stunden abgeordnet werden, müssen organisatorische Fragen wie beispielsweise die Schlüsselübergabe oder Kopiermöglichkeiten (evtl. Kopiercode) geregelt werden.

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, hierbei das Prinzip der Freiwilligkeit zu berücksichtigen und nur Lehrkräfte zu bestimmen, die Interesse am Unterricht in dieser Teilzeitausbildung haben. Die zusätzlichen Belastungen und der persönliche Aufwand bezogen auf Fahrwege, Teamtreffen etc. sind groß, so dass nur auf diesem Wege von der erforderlichen Motivation und Bereitschaft zur Mehrarbeit ausgegangen werden kann.

2.2.3 Unterrichtsort

Der Unterricht beginnt an der Schule, an der die Schülerinnen und Schüler formal geführt werden. Dann wird er verlagert und findet im zweiten und dritten Drittel der Ausbildung an den beiden anderen Standorten statt. Diese beiden Schulen sind in diesem Fall Lernorte im Sinne außerschulischen Unterrichts.

Die Schule, an der jeweils der Unterricht stattfindet, stellt die erforderlichen Räumlichkeiten und notwendigen Ausstattungen zur Verfügung. Für das erforderliche Unterrichtsmaterial (Kopien, Werkmaterial etc.) werden einheitlich für jedes Schuljahr in Abhängigkeit von den Erfordernissen der Ausbildung Kopier- und Materialkosten erhoben. Die aufnehmende Schule erhebt die Gelder und verteilt diese bedarfsgerecht an die beiden anderen Kooperationsschulen. Die Höhe und Verteilung der Gelder wird durch Abstimmung der drei Schulleitungen festgelegt.

2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Um eine effektive Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten, muss rechtzeitig mindestens sechs Monate vorher mit den Vorbereitungen begonnen werden. Im Sinne von Corporate Indentity sollte ein gemeinsames Logo entwickelt und verwendet werden (siehe 2.3.4). Es ist erforderlich, vorher abzustimmen, wie die Öffentlichkeitsarbeit betrieben und wer diese Informationen erhalten soll (z. B. welche Praxiseinrichtungen oder andere Institutionen), wann begonnen werden und wo die Öffentlichkeitarbeit erfolgen soll. Das Informationsmaterial muss abgestimmt werden, z. B. ansprechende und informative Flyer/Plakate, gleicher Auftritt auf der jeweiligen Homepage der drei berufsbildenden Schulen, evtl. auch auf Facebook, gleichlautende Presseinformationen. Eine weitere Form der Öffentlichkeitsarbeit ist die Information auf Veranstaltungen an allen drei berufsbildenden Schulen. Durch die gemeinsame Durchführung einer solchen Veranstaltung wird der Kooperationsgedanke besonders gestärkt. Werbung im Rahmen von Ausbildungsmessen oder Anleiter/innen-Treffen ergänzen die vorgestellten Maßnahmen. Bedacht werden muss auch, dass ein gemeinsamer Anmeldevordruck für die Schulform in Kooperation vorgestellt werden muss (siehe Anhang).

2.3 Gelingende organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Rahmen des hier zugrundeliegenden Kooperationskonzeptes kann, wie schon gesagt, nicht auf die Aufbau- und Ablauforganisation einer einzelnen berufsbildenden Schule zurückgreifen. Daher sind eigene Organisationsformen und Strukturen der Zusammenarbeit auf allen relevanten Ebenen zu entwickeln. Hierbei sind zwei grundlegende Prozesse zu unterscheiden: zum einen die Planung bis zur Einführung der Schulform bzw. Teilzeitklasse und zum anderen die Einrichtung der Klasse und Durchführung der Ausbildung, d.h. des Unterrichts sowie der praktischen Ausbildung der Fachschule - Sozialpädagogik - in Teilzeit. Hierbei sind einige Punkte zu beachten (siehe Anhang: Checkliste Kooperation). Die Kooperation findet dabei auf drei Ebenen statt.

2.3.1 Kooperation auf drei Ebenen

Die Ebene, auf der die grundsätzlichen Entscheidungen getroffen werden, wird im vorliegenden Fall von den Schulleitern der drei beteiligten berufsbildenden Schulen gebildet. Da hierbei drei Schulen gleichberechtigt kooperieren, sind alle relevanten Entscheidungen im Konsens zu treffen. Jeder Schulleiter hat die Gesamtverantwortung für seine Schule. Dies betrifft beispielsweise

die Wahl der Schulform nach vorher gemeinsam verabredeten Kriterien oder die Festlegung der den Bildungsgang formal führenden Schule.

2.3.2 Prozesssteuernde Gruppe

Die daraus sich jeweils ergebenden Planungs- und Vorbereitungsprozesse wurden dann von den für Sozialpädagogik zuständigen Abteilungsleitungen realisiert, die quasi die Funktion einer den Prozess steuernden Planungsgruppe übernommen haben. Dies hat sich bewährt, da organisatorische und ressourcenorientierte Fragen zu einem großen Teil in dieser Gruppe geklärt werden konnten. Diese Gruppe begleitet auch die weitere Durchführung der Ausbildung vor allem in schulorganisatorischer Sicht. Für die Planung und Vorbereitung waren zwölf Treffen erforderlich. Im Kalenderjahr der Einführung gab es pro Monat etwa ein Treffen. Im weiteren Verlauf waren zwei Treffen pro Halbjahr vorgesehen, bei Bedarf zeitweise auch mehr.

Es hat sich gerade für die Prozesse der Planung bis hin zur Aufnahme der Teilzeitklasse als hilfreich erwiesen, dass die Abteilungsleitungen sich aus anderen dienstlichen Zusammenhängen kennen. Die Zusammenarbeit gestaltete sich auf dieser Basis konstruktiv, zielführend und pragmatisch. Schulfachliche Fragen konnten zudem schnell durch den anwesenden Fachberater geklärt werden. Als hilfreich hat sich erwiesen, dass die zuständige Abteilungsleitung der die Schüler/-innen aufnehmenden Schule bereit war, den Hauptteil der Koordinationsaufgaben für die Teilzeitklasse zu übernehmen.

2.3.3 Das Klassenteam

Auf einer dritten Ebene war und ist die fachliche und curriculare Arbeit angesiedelt, die von einem Klassenteam durchgeführt wird, das aus den unterrichtenden bzw. ausbildenden Lehrkräften der drei beteiligten Schulen besteht. Hier ist vor allem die Entwicklung und Abstimmung eines pädagogischen Konzeptes als Herausforderung zu bewältigen, das sowohl ein schulisches Curriculum für den Unterricht sowie ein Konzept für die praktische Ausbildung umfasst. Aber auch alle weiteren Aspekte der Klassenführung wie Konferenzen, Beurteilungskriterien sowie organisatorische Fragen sind auf dieser Ebene zu klären (siehe Anhang: Checkliste Klassenlehrkraft/Klassenteam).

Das Klassenteam musste sich schnell zusammenfinden, da die Auswahl der Lehrkräfte keine lange Vorlaufzeit hatte. Diese wäre hilfreich gewesen, da sich die Lehrkräfte nicht alle vorher kannten.

Der Umstand, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Teilzeitklasse aus drei verschiedenen Schulen stammen, darf als Herausforderung nicht unterschätzt werden. Die jeweiligen Schulen haben sowohl unterschiedliche schulische Curricula als auch Arbeitsverfahren, Beurteilungsgrundsätze, Teamstrukturen usw. Daher ist die kontinuierliche Organisations- und Teamentwicklung sehr wichtig für den Erfolg eines solchen Kooperationsvorhabens. Dies gilt besonders am Anfang der Ausbildung, um den Schülerinnen und Schülern mit einheitlichen Haltungen, Informationen usw. gegenüberzutreten und Missverständnisse zu vermeiden.

Dies macht es erforderlich, genügend Zeit für Treffen, Austausch, Absprachen zur Verfügung zu haben und regelmäßige Sitzungen durchführen zu können, und dies unter Einbezug aller Fächer und Lernfelder. Dem standen Bedingungen entgegen, die dies erschwerten. So sind relativ weite Fahrtwege zu Teamtreffen, unterschiedliche Stundenpläne und terminliche Verpflichtungen der

Kolleginnen und Kollegen an den eigenen Schulen sowie grundsätzlicher Zeit- und Personalmangel Ursache für mitunter schwach besuchte Teamtreffen. Auch diesbezüglich hätte eine genügende Vorlaufzeit für das Klassenteam geholfen, nachhaltige Absprachen zu treffen sowie Erfahrungen und Meinungen fachlich auszutauschen, um die kontinuierliche Kommunikation im Team und besonders mit der Klassenlehrerin zu unterstützen.

Absprachen und Arbeitsergebnisse müssen dokumentiert und verfügbar sowie Kommunikationswege und Verfahrensweisen verlässlich verabredet sein. Diese Erfordernisse stellten sich als Herausforderungen dar und verdeutlichen die Relevanz von Teamentwicklung unter besonderen Rahmenbedingungen. Als hilfreich erwies sich, dass Klassenleitung und Abteilungsleitung aus einer Schule sind und daher vieles auf kurzen Kommunikationswegen klärbar ist.

Die Arbeits- und Abstimmungsprozesse waren auf allen Ebenen konstruktiv, aber stellenweise sehr aufwändig. Vor allem bezogen auf organisatorische und pädagogische Arbeit waren viele Arbeitstreffen notwendig. Zudem mussten zahlreiche Fragen und Aspekte der alltäglichen Arbeit zwischen den Vertretern/-innen der drei Schulen erörtert und geklärt werden, die an einzelnen Schulen Routine sind. Es konnte nicht auf selbstverständlich Gegebenes zurückgegriffen werden. Dies bezog sich beispielsweise auf Fragen der Stunden- und Vertretungsplanung, der Benotung, der Klassenführung, des Umgangs mit Fehlzeiten und Fehlverhalten. Dazu waren entsprechende Kommunikationsstrukturen aufzubauen. Als hilfreich hat sich erwiesen, dass häufig pragmatisch und flexibel verfahren wurde, beispielsweise bezogen auf curriculare Fragen (siehe 1.2.8). Für eine reibungslose Umsetzung waren organisatorische Instrumente wie beispielsweise ein Terminplan hilfreich, der vor Beginn des Schuljahres für die Abteilungsleitung, Lehrkräfte und Schüler/-innen erstellt wurde (siehe Anhang).

In jedem Fall haben alle Beteiligten davon profitiert, Erfahrungen mit Verfahren sowie inhaltlichfachlichen und organisatorischen Konzepten anderer Schulen zu machen.

2.3.4 Corporate Identity

Die Teilzeitklasse stellt ein Konstrukt dar, das formal einer Schule zugeordnet war, aber von der Idee her auf den Schultern dreier berufsbildender Schulen beruhen soll. Neben der Teambildung auf den Ebenen der prozesssteuernden Gruppe sowie des Klassenteams wurde auch durch eine gemeinsame feierliche Aufnahme sowie ein gemeinsames Logo (siehe Anhang) an einer Corporate Identity gearbeitet, um ein gemeinsames Selbstverständnis für diese Teilzeitklasse als Kooperationsprojekt zu entwickeln.

Das zu diesem Zweck entworfene Logo symbolisiert durch das Dreieck die Zusammenarbeit und angestrebte enge Kooperation zwischen den drei Schulen. Das Dreieck setzt sich aus unterschiedlichen Formen und Farben zusammen und verkörpert damit die Vielfalt der drei Schulprofile, die sich mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen in das Kooperationsprojekt einbringen. Der orangene Pfeil weist nach vorn und steht für das Zukunftsweisende dieses Projekts, das mit Optimismus angegangen wird. Die blaue und grüne Farbe spiegeln die Farben der Logos der einzelnen berufsbildenden Schulen wieder.

Ein gewisser Aufwand entstand allerdings dadurch, dass alle Vorlagen bzw. Vordrucke im Layout neu gestaltet bzw. angepasst werden mussten.

2.4 Tragfähiges inhaltliches Konzept

Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept, das der Schulform zugrunde liegt, muss den formalen und curricularen Vorgaben des Landes entsprechen. Da alle drei beteiligten berufsbildenden Schulen seit vielen Jahren sozialpädagogische Ausbildungen durchführen, lagen genügend Erfahrungen sowie schulische Curricula für Unterricht und praktische Ausbildung vor. Es wurde die Entscheidung getroffen, kein neues, eigenständiges Konzept für die Teilzeitklasse zu entwickeln, sondern pragmatisch auf die in den einzelnen Schulen vorliegenden Lernsituationen zu den Lernfeldern der geltenden Rahmenrichtlinien zurückzugreifen. Es hat sich bewährt, die Lernfelder den einzelnen Schulen zuzuteilen (siehe Anhang). Diese waren dann curricular-didaktisch für die ihnen zugewiesenen Lernfelder verantwortlich. Daher haben die Lehrkräfte der Schulen auf die Lernsituationen zurückgegriffen, die vorlagen. Im Klassenteam wurde dann überblicksmäßig ausgetauscht, was unterrichtet wird, um Redundanzen zu verhindern. Die einzelnen Fächer im berufsübergreifenden Lernbereich und die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs - Theorie - wurden epochal bzw. komprimiert unterrichtet, wodurch Ressourcen eingespart werden können. So muss eine Lehrkraft nicht jede Woche beispielsweise nur für zwei Stunden am anderen Standort unterrichten, sondern etwa jede gerade oder ungerade Woche für vier Stunden. Dabei hat sich bewährt, dass die Lehrkräfte möglichst an ihrer eigenen Schule in dieser Schulform eingesetzt sind.

Ein darüberhinausgehendes einheitliches pädagogisches Konzept über drei Schulen hinweg hätte den Rahmen gesprengt. In ähnlicher Weise wurde mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs verfahren (siehe Anhang).

Für die praktische Ausbildung aber war dieser Weg nicht möglich, da alle Schüler/-innen unter gleichen Bedingungen und Beurteilungskriterien die Praxis durchführen müssen. Hier hat es sich als pragmatischer Weg erwiesen, weitgehend das Konzept der BBS heranzuziehen, an der die Teilzeitklasse formal geführt wird. Es wurde im Klassenteam vorgestellt und kurz erörtert, um dann als Grundlage für alle am Ausbildungsunterricht am Lernort Praxis tätigen Lehrkräfte verabschiedet zu werden.

2.5 Fazit

Die Kooperation von drei berufsbildenden Schulen im Rahmen des vorliegenden Innovationsvorhabens erfordert einen intensiven Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure, die von allen Beteiligten als Bereicherung empfunden wurde und wird. Unabdingbar ist hierbei die Bereitschaft aller, sowohl offen als auch vertrauensvoll aufeinander zuzugehen und gemeinsam neue Konzepte zu erarbeiten und zu erproben, wobei natürlich vorhandene Erfahrungen, Konzepte und Materialien der einzelnen Schulen als Vorlage sehr hilfreich sind und mit einbezogen werden sollten. Hilfreich war ebenfalls ein gewisser Pragmatismus, der - bezogen auf organisatorische und inhaltlich-pädagogische Aspekte - zu zielführenden Kompromissen führte und nicht immer auf perfekte und bis ins Detail abgestimmte Vorgehensweisen ausgerichtet war. Allerdings bleiben alle drei beteiligten berufsbildenden Schulen selbstständig und verfolgen auch weiterhin ihre schulspezifischen Interessen und unterliegen verschiedenen Bedingungen. Insofern sind nach wie vor Interessenkonflikte aufgetreten, die es dann zu klären galt, ohne das Ziel aus dem Auge zu verlieren. Hierbei hat sich vor allem die langjährige Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft auf der Ebene der zuständigen Abteilungsleitungen der drei beteiligten Schulen als hilfreich erwiesen, so dass Konflikte angesprochen und aus der Welt geräumt wurden, damit die Kooperation weiterhin konstruktiv fortgesetzt werden konnte. Insbesondere ist es dem hohen Engagement und der schulfachlichen Kompetenz der zuständigen Abteilungsleitung der BBS Rotenburg/Wümme, die die

Klasse formal führt, zu verdanken, dass der in Kooperation gemeinsam angebotene Bildungsgang erfolgreich läuft.

Als besonders herausfordernd hat sich die Kommunikation im Unterrichtsalltag dargestellt. Zwischen den Teamsitzungen erfolgt die Kommunikation zwischen Abteilungsleitung und Lehrkräften nur per Telefon oder E-Mail. Hierbei ist eine ständige Erreichbarkeit zu gewährleisten, um beispielsweise Vertretungsregelungen möglichst frühzeitig zu klären und die Schüler/-innen rechtzeitig informieren zu können. Für sehr kurzfristige Vertretungsregelungen müssen die einzelnen Lehrkräfte und die verantwortliche Abteilungsleitung Kontaktdaten der Schüler/-innen zur Verfügung haben. Grundsätzlich ist in den Abend- und Samstagsstunden ein eigenständiges Arbeiten ohne Anwesenheit der Lehrkraft nicht möglich, da in dieser Zeit niemand zur Verfügung steht, um die Räume oder die Schule abzuschließen. Zur Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Kontaktes und zur Bewältigung von Verwaltungsangelegenheiten hat sich als erforderlich erwiesen, dass die Schüler/-innen einmal pro Woche in der verantwortlichen berufsbildenden Schule unterrichtet werden. In diesem Punkt wurde vom geplanten Konzept eines Wechsels des Schulstandortes abgewichen. Dies sind nur einige Beispiele für praxisnahe und sich aus der Kooperation ergebende Herausforderungen und Lösungsansätze.

Als grundsätzlich schwierig hat sich bezogen auf die Stellenbewirtschaftung erwiesen, dass die die Klasse formal führende Schule die Konsequenzen für die ggf. geringe Schüler- und Schülerinnenzahl im Rahmen der Statistik allein trägt. Zudem ist keine exakte Abrechnung der Abordnungen von Lehrkräften anderer Schulen möglich, da nur mit ganzen oder halben Stunden abgeordnet werden kann, dieses ist aber beispielsweise mit Betreuungsstunden im Rahmen der praktischen Ausbildung nicht möglich. Hier sind im Einzelnen sicherlich noch die rechtlichen Grundlagen entsprechend auszulegen, damit ein solches Kooperationsprojekt nicht einseitig zu Lasten einer Schule geht. Sicherlich kann an dieser Stelle die Beratung und Unterstützung der Niedersächsischen Landesschulbehörde helfen.

Insgesamt wurde und wird die Kooperation aber durchgehend als Gewinn angesehen, die über das konkrete Anliegen des gemeinsamen Angebotes einer wohnortnahen Teilzeitausbildung in der Fachschule - Sozialpädagogik - hinausgeht. So hat sich ein auf andere schulische Fragen und Aufgaben bezogener Austausch ergeben und eine gegenseitige Unterstützung auf kurzem Wege. Auf diese Weise wird die Vernetzung räumlich naher berufsbildender Schulen unterstützt, was dann auch positive Auswirkungen auf Qualitätssicherung, andere Berufsbereiche und Bildungsangebote hat.

Grundsätzlich erscheint das hier zugrundeliegende Modell der gemeinsamen Führung eines Ausbildungsganges oder einer Klasse in Kooperation mehrerer berufsbildender Schulen für jede Schulform geeignet. Sinnvoll erscheint es aber in erster Linie für Vollzeitschulformen, damit personelle und materielle Ressourcen gezielt und synergetisch eingesetzt werden können. So kann ein Bildungsgang, für den die Bewerberzahl in regionaler Umgebung einer Schule zu gering ist, standortübergreifend mit ausreichender Schülerzahl angeboten werden. Der erhebliche organisatorische und pädagogische Aufwand lohnt sich, wenn die hier dargestellten Voraussetzungen vorliegen (siehe 2.1). In anderen Fällen müssen die betroffenen Schulen individuell abwägen, ob sich dieses Kooperationsmodell realisieren lässt und sinnvoll erscheint.

3. Anhang (Laufzeit Schuljahr 2014/15 bis 2016/17)

- Kooperationsvertrag
- Checkliste Kooperation
- Einladung und Programm "Feierliche Aufnahme"
- Infoveranstaltung Teilzeitausbildung (pdf)
- Flyer (pdf)
- Inhaltlich-fachliches Konzept
- Verteilung der Fächer und Lernfelder auf die Schulen
- Stundenplan (Beispiel)
- LOGO



Kooperationsvertrag "Einrichtung eines sozialpädagogischen Bildungsgangs mit Teilzeitunterricht"

Präambel: Gemeinsam neue Wege gehen

Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den Tageseinrichtungen für Kinder (insbesondere für die Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen) ist aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Entsprechend hat sich die Nachfrage nach Weiterqualifizierungsmöglichkeiten im sozialpädagogischen Berufsfeld erhöht.

Bisher konnten wir Anfragen an unsere Schulen jedoch nur mit dem Hinweis auf die Vollzeitschulformen in diesem Bereich beantworten. Eine Teilzeitausbildung bietet hingegen insbesondere Frauen und Männern eine sinnvolle Möglichkeit, eine Weiterqualifizierung trotz vielleicht ungünstiger familiärer und/oder wirtschaftlicher Umstände wahrzunehmen und damit berufliche Kompetenzen zu erweitern und notwendige Abschlüsse zu erlangen. Mit unserem Vorhaben wird also nicht nur einer gesellschaftlichen Forderung nach mehr und qualifizierter Betreuung von Kindern Rechnung getragen, sondern auch die berufliche Perspektive von Interessenten/-innen an einer Ausbildung im sozialpädagogischen Berufsfeld verbessert.

Die Teilzeitausbildung im Verbund der drei Schulen BBS Rotenburg, BBS Walsrode und BBS Verden ermöglicht die Bündelung personeller sowie materieller Kapazitäten und Ressourcen. Die Impulse, die durch diese Zusammenarbeit entstehen, gehen weit über das Unterrichten nach gemeinsam entwickelten Curricula hinaus. Durch die Kooperation dreier großer Berufsbildender Schulen in drei benachbarten Landkreisen wird ein zukunftsorientiertes Ausbildungsmodell geschaffen, das auf die sozialpädagogischen Vollzeitausbildungen der beteiligten Schulen, aber auch auf deren Schulentwicklung insgesamt zurückwirken wird. Die Zusammenarbeit hat aber auch Signalwirkung nach außen in die Region, insbesondere auf die Beziehung zu den Einrichtungen im sozialpädagogischen Feld und auf benachbarte Berufsbildende Schulen.

Wir sind sicher, diese große Herausforderung gemeinsam bewältigen zu können.

Wolf Herz-Kleptow Manfred Runge [Schulleiter BBS Rotenburg, Verden und Walsrode]

Andre Kwiatkowski









Einrichtung einer Klasse mit Teilzeitunterricht:

Die Berufsbildenden Schulen Rotenburg, Verden und Walsrode bieten gemeinsam einen Bildungsgang im Berufsbereich Sozialpädagogik mit Teilzeitunterricht (nach EB-BbS 2.2) an (Berufsfachschule - Sozialassistent/-in -, Schwerpunkt Sozialpädagogik, Klasse II <u>oder</u> Fachschule – Sozialpädagogik -). Sie kooperieren bei der Einrichtung einer Klasse dieses Bildungsganges sowie der Durchführung der Ausbildung.

Die Entscheidung, welche Klasse der beiden Bildungsgänge mit Teilzeitunterricht eingerichtet wird, hängt von der Nachfrage in den drei Landkreisen Rotenburg/Wümme, Verden und Heidekreis ab und wird durch Abstimmung der drei Schulleitungen bewirkt.

Organisation:

Die Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs sind durchgehend während der gesamten Ausbildungszeit Schülerin bzw. Schüler der Schule, an der die Ausbildung beginnt. Die Schüler/-innendaten werden dort verwaltet. Der Bildungsgang gehört damit zu dieser Schule. Damit liegen beispielsweise auch Aufnahmeausschuss und die jeweiligen Klassenkonferenzen in der Verantwortung dieser Schule und setzen sich aus den im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften aller drei Schulen zusammen.

An welchem Standort die Teilzeitausbildung begonnen wird, wird beim ersten Durchgang in Abhängigkeit von den Interessenten/-innen- bzw. Bewerber/-innenzahlen einvernehmlich durch Abstimmung der drei Schulleitungen geklärt.

Die den Bildungsgang führende Schule wechselt danach regelmäßig zwischen den drei beteiligten Berufsbildenden Schulen, wobei die Reihenfolge nach der ersten Einrichtung einvernehmlich durch Abstimmung der drei Schulleitungen geklärt wird.

Lehrkräfteeinsatz:

Die beteiligten Schulen stellen grundsätzlich jeweils ein Drittel der Lehrer/-innen für den Unterricht im einzurichtenden Bildungsgang auf der Grundlage des Faktorenverzeichnisses. Die am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkräfte werden unabhängig vom Unterrichtseinsatz ebenfalls zu einem Drittel aus den Lehrer/-innenstunden der drei Schulen gestellt.

Die Schulen sind grundsätzlich zu Vertretungen der von ihnen gestellten Lehrkräfte verpflichtet.









Die beteiligten Schulen regeln die Auswahl der Lehrkräfte in Absprache, z.B. bezüglich der Unterrichtsfächer, auf dieser Basis in eigener Zuständigkeit.

Im Sinne von Kontinuität und Fachlichkeit verpflichten sich die drei Schulen durch Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung, die Fluktuation im Lehrkräfteeinsatz über den Zeitraum der Ausbildung möglichst gering zu halten.

Die Lehrkräfte unterrichten an den nicht eigenen Schulen auf der Grundlage von Abordnungen.

Unterrichtsort:

Der Unterricht beginnt an der Schule, an der die Schülerinnen und Schüler sind (vgl. Absatz zur Organisation). Dann wird er verlagert und findet im zweiten und dritten Drittel der Ausbildung an den beiden anderen Standorten statt. Diese beiden Schulen sind dann Lernorte im Sinne außerschulischen Unterrichts.

Die Schule, an der jeweils der Unterricht stattfindet, stellt die erforderlichen Räumlichkeiten und notwendigen Ausstattungen zur Verfügung.

Es werden einheitlich für jedes Schuljahr in Abhängigkeit von den Erfordernissen der Ausbildung Kopier- und Materialkosten erhoben. Die aufnehmende Schule erhebt die Gelder und verteilt diese bedarfsgerecht an die beiden anderen Kooperationsschulen. Die Höhe und Verteilung der Gelder wird durch Abstimmung der drei Schulleitungen festgelegt.

Konzept der Ausbildung (vgl. Anlage zum Kooperationsvertrag):

Das Ausbildungskonzept ist als Anlage Teil dieses Kooperationsvertrages.

Das inhaltlich-fachliche Konzept der Ausbildung wird auf der Grundlage der rechtlichen und curricularen Vorgaben des Landes erarbeitet und ist für alle Beteiligten bindend.

Ein Konzept für die praktische Ausbildung wird unabhängig vom Unterrichtsort erarbeitet und berücksichtigt die Wohnorte und Anstellungsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler.









Checkliste Kooperation mehrerer Berufsbildender Schulen

Abstimmungen mit:

- Schulleitungen
- Abteilungsleitungen
- Bildungsganggruppe
- Klassenteam
- Landesschulbehörde
- Landkreise
- Verwaltungsleiter/in
- Hausmeister
- Schulassistent/in

Rahmenbedingungen festlegen:

- Kooperationsvertrag
- Schulübergreifendes Curriculum
- Ausbildungskonzept f
 ür die Praxis
- Antrag an die Landesschulbehörde (bei Abweichung der Teilzeitausbildung vom Regelfall)
- Die Klasse führende Schule
- Teamsitzungen (Teammitglieder und Teamgrundsätze)
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Flyer, Plakate, Presse, Informationsveranstaltungen)
- Vordrucke für Anmeldung (Datenerfassungsbogen, Antrag für das Erweiterte Führungszeugnis und gesundheitliche Eignung)
- Aufnahmeausschuss
- Formulare für Vorstellungsgespräche, Zusagen, Warteliste, Absagen
- Informationsblätter "Unterrichtsorganisation und -zeiten" für Schüler/innen
- Lehrbücher, Unterrichtsmaterialien, Kopier- und Materialkosten
- Reihenfolge der Schulstandorte während der Ausbildung
- Vertretungsregelung
- Klassenleitung (Teampartner)
- Lehrkräfteeinsatz Stundenplan (Aufteilung der Fächer und Lernfelder/Module auf die einzelnen Schulen)
- Leistungsbewertung
- Terminkalender pro Schuljahr
- Einschulungsfeier
- Schülerakte, Schülerausweis, Schulbescheinigung
- Zeugnisse (Versetzung und Abschluss)
- Abschlussprüfungen
- Entlassungsfeier









Checkliste für die Klassenlehrkraft/das Klassenteam

Allgemeine Hinweise:

- Überprüfung der Vollständigkeit der Einschulungsunterlagen (Datenerfassungsbogen, Abschlusszeugnis, Lebenslauf, Arbeits- oder Praktikumsverträge oder Praktikumsvereinbarungen, für den Berufsbereich Sozialpädagogik: Erweitertes Führungszeugnis, gesundheitliche Eignung)
- o Ermittlung der Umschülerinnen/Umschüler und Meldung an stellvertretende Schulleiter/in
- Erstellen der vorläufigen Teilnehmer/innen- und Anwesenheitsliste bzw. Aktualisierung der vorhandenen Klassenliste
- o Bildung einer Telefonkette und Sammeln der E-Mail-Adressen
- o Bekanntgabe des Stundenplans mit Unterrichts- und Pausenzeiten
- o Ausgabe der Schulbuchliste an die Teilnehmer/innen
- Wahl der Klassensprecherin/des Klassensprechers und der Stellvertreterin/des Stellvertreters
- Wahl der Schülervertreterinnen/-vertreter für die Klassenkonferenz
- Festlegung der/des Klassenbuchverantwortlichen
- Einsammeln des Kopiergeldes und Betrages für EDV-Verbrauchsmaterialien
- Ausgabe der Schülerinnen-/Schülerausweise
- o Regelung für die Aufbewahrung von Klassenarbeiten
- Organisation des Reinigungsdienstes

Informationen an Schüler/innen:

- Schulordnung
- Merkblatt zum Schulbesuch und Schulpflichtverletzungen
- Merkblatt zur Nutzungsordnung für die Computerfachräume
- Merkblatt zur Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
- Versicherungsschutz
- Alarmordnung
- o Parken auf dem Schulgelände
- o Formvorschriften für Entschuldigungen und Freistellungsanträge
- Informationsblatt zur Stundentafel
- Übersicht zur Leistungsbewertung
- o Informationsblatt zur Versetzung-, Abschluss- und Berechtigungsregelungen









Informationsgang durch das Schulgelände

(mit Unterstützung der Lehrkräfte am anderen Schulstandort)

- Unterrichts- und Fachräume der Abteilung
- o Eingänge, Fluchtwege
- o Parkplätze
- o Pausenhalle, Freizeitbereich, Pausenhof, evtl. Automaten, Toiletten
- Krankenzimmer
- Verwaltung
- Lehrkräftezimmer
- Hausmeister
- Schulassistent/in
- o Beratungslehrkräfte
- o Sozialpädagogin/Sozialpädagoge

Zusammenarbeit von Lehrkräften und Abteilungsleitung

- Erstellen des schulübergreifenden Curriculums mit den Lehrkräften der kooperierenden Schulen
- Abstimmen einer zeitlichen Planung der Fächer/Lernfelder/Module/Lernsituationen/Inhalte für das aktuelle Schuljahr
- Planen und durchführen p\u00e4dagogischer Teamsitzungen zu Schuljahresbeginn
- Planen und Mitwirken bei den Teamsitzungen mit den Lehrkräften, die den berufsbezogenen Lernbereich unterrichten
- o Erfassen der Fehlzeiten der Schüler/innen an anderen Schulstandorten
- Vorbereiten und Leiten der Versetzungs- und Abschlusskonferenz und Vorbereiten der Prüfungskommissionssitzung
- o Erstellen der Zeugnisliste, Zusatzdatenliste (für Bemerkungen, Vermerke u.a.) und Zeugnisse









Einladung

zum Start der Fachschule - Sozialpädagogik mit Teilzeitunterricht im Kooperationsverbund BBS Rotenburg, BBS Verden und BBS Walsrode

am 23. 09.2014 um 15:00 Uhr

in der Aula der Berufsbildenden Schulen Rotenburg,

Verdener Str. 96, 27356 Rotenburg (Wümme)









Einführungsfeier der Fachschule –Sozialpädagogik (Teilzeit) im Kooperationsverbund

am Dienstag, dem 23. September 2014 um 15:00 Uhr

Programm

Begrüßung: Herr Hertz-Kleptow

器

Grußworte

器

Musikbeitrag

器

Konzept und Innovationsvorhaben

器

Musikbeitrag

船

Kooperationsvertrag

器

Gemeinsamer Umtrunk







BERUFSBILDENDE SCHULEN

Rotenburg Verden Walsrode



Fachschule – Sozialpädagogik – in Teilzeitform Terminübersicht Schuljahr 2016/2017

Datum	Termin					
06.08.16 (Sa)	Erster Schultag im Schuljahr 2016/2017					
12.08.16 (Fr)	Unterricht, die anderen 6 Termine werden abgestimmt					
02.10.16 - 16.10.16	Herbstferien					
26.10.16 (Mi)	Pädagogische Sitzung, anschließend Teamsitzung in Rotenburg					
06.12.16 (Di)	Abgabe des Themas für die Facharbeit					
13.12.16 (Di)	Beginn der Facharbeit					
21.12.16 - 08.01.17	Weihnachtsferien					
01.02.17- 28.02.17	Praktische Prüfungen am Lernort - Praxis					
09.02.17 (Do)	Teamsitzung in Walsrode					
21.03.17 (Di)	Abgabe der Facharbeiten					
25.04.17 (Di)	Schriftliche Prüfung (Deutsch/Kommunikation) in ROW					
29.04.17 (Sa)	Schriftliche Prüfung (Sozialpädagogische Bildungsarbeit) in ROW					
23.05.17 (Di)	Noten (Punkte) an Klassenlehrerin und Koordinatorin per Mail					
25.05 28.05.17	Himmelfahrtsferien					
29.05.17 (Mo)	o) Sitzung der Prüfungskommission in Rotenburg					
30.05.17 (Di)	Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und der mündl. Prüfungsfä					
04.06 06.06.17	Pfingstferien					
10.06.17 (Sa)	Mündliche Prüfungen in Rotenburg					
13.06.17 (Di)	Abschlussfeier in Rotenburg					

Renz-Knappik









Inhaltlich-fachliches Konzept für die Klasse der Fachschule – Sozialpädagogik – mit Teilzeitunterricht im Kooperationsverbund BBS Rotenburg/W., BBS Verden, BBS Walsrode

Die einzurichtende Klasse mit Teilzeitunterricht im Kooperationsverbund BBS ROW, BBS VER, BBS WAL beruht bezüglich ihres inhaltlich-fachlichen Konzepts auf den bereits seit vielen Jahren an den drei Schulen vorhandenen Fachschulen – Sozialpädagogik – in Vollzeitform. Vor diesem Hintergrund liegen bewährte schulische Lehrpläne für die Fächer des Bildungsgangs sowie fachlich begründete Konzepte für die praktische Ausbildung vor. Sie bilden die Grundlage für

- die Verteilung der Unterrichtsfächer auf die Wochen des Bildungsgangs der geplanten Fachschule – Sozialpädagogik – mit Teilzeitunterricht
- die curricularen Grundlagen des Unterrichts in dieser Schulform sowie
- die Organisation und inhaltlich-fachliche Gestaltung der praktischen Ausbildung.

1. Verteilung der Unterrichtsfächer

Aufgrund der Unterrichtsorganisation im Kooperationsverbund der drei Schulen ergibt sich die Notwendigkeit, dass Lehrkräfte aller drei Schulen die Fächer des Bildungsgangs unterrichten. Daher sind Vorgehensweisen in Richtung eines Epochenunterrichts geplant. Die Fächer der Stundentafel bzw. die den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs – Theorie – zugeordneten Lernfelder sind daher den einzelnen Schulen zugeordnet und werden in geblockten Unterrichtsformen in den drei Jahren der geplanten Schulform in Teilzeitunterricht realisiert.

Der Unterricht in den Fächern, in denen in der Fachschule – Sozialpädagogik – nach § 4 der Anlage 8 zu § 33 BbS-VO in der Abschlussprüfung schriftliche Klausurarbeiten zu schreiben sind, wird mindestens im zweiten und dritten Drittel der Ausbildung erteilt.

Sofern der Unterricht in einzelnen Fächern bereits im Laufe des ersten Schuljahres abgeschlossen werden wird, werden die Schüler/-innen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Note aus dem Versetzungszeugnis in das Abschlusszeugnis übernommen wird und somit keine Möglichkeit der Verbesserung der Note im zweiten Schuljahr besteht.

Zur Verteilung der Fächer und Lernfelder siehe im Einzelnen die Anlage 1.









2. Curriculare Grundlagen des Unterrichts

Der Unterricht beruht auf den einschlägigen Rahmenrichtlinien des berufsbezogenen Lernbereichs –Theorie sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs. Er folgt den Vorgaben des Konzepts der beruflichen Handlungsorientierung (BHO-Konzept) sowie den fachdidaktischen Prinzipien sozialpädagogischer Bildungsgänge (Kompetenzorientierte Fachdidaktik Sozialpädagogik, NiBiS).

Die Organisation des Unterrichts bzw. die Verteilung der Fächer und Lernfelder führen dazu, dass die Lernfelder auf der Grundlage von Lernsituationen unterrichtet werden, die sich aus den schulischen Lehrplänen für die Vollzeitform der Fachschule – Sozialpädagogik – der jeweils zuständigen Schule ergeben. Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs basieren ebenfalls auf den schulischen Lehrplänen der zuständigen Schule. Die Abstimmung der einzelnen Unterrichtsziele und -inhalte ergibt sich einerseits durch diese Aufteilung der Unterrichtsfächer und andererseits durch die Arbeit einer didaktischen Arbeitsgruppe. Diese wird durch den Fachberater für Sozialpädagogik bei der NSchB, Herrn Dr. Küls, begleitet, der im Auftrag der NLSchB das Vorhaben der Einführung einer Teilzeitklasse der Fachschule – Sozialpädagogik – im Kooperationsverbund der BBS ROW, BBS VER, BBS WAL berät und unterstützt.

3. Organisation und inhaltlich-fachliche Gestaltung der praktischen Ausbildung

3.1 Rechtliche Vorgaben

Grundlagen für die praktische Ausbildung bilden die Regelung der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) und deren Ergänzende Bestimmungen (EB-BbS) in der jeweils gültigen Fassung. Die curricularen Vorgaben ergeben sich aus den Rahmenrichtlinien für den Berufsbezogenen Lernbereich der Fachschule Sozialpädagogik des Niedersächsischen Kultusministeriums (Stand: Juni 2002).

Dieses Konzept ist in Anlehnung an den Leitfaden für die praktische Ausbildung am Lernort Praxis (Handreichung und Kommentar, April 2004) erstellt worden.

Zu Beginn der Ausbildung am Lernort Praxis müssen laut BbS-VO Nachweise zur gesundheitlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit vorliegen. Während der praktischen Ausbildung besteht ein regelmäßiger direkter Kontakt zu Kindern/Jugendlichen, deshalb ist ein erhöhter Immunschutz gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln und Windpocken, Hepatitis (A/B) erforderlich. Zur gesundheitlichen Eignung gehört auch der Nachweis, dass die Schülerinnen und Schüler frei von ansteckenden Krankheiten sind. Außerdem müssen die Schüler/innen ihre persönliche Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses der Belegart N nachweisen.









Die Schüler/innen werden im Unterricht über Bestimmungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht informiert und sind angehalten, diese einzuhalten.

3.2 Organisation der Ausbildung am Lernort Praxis

Unter den "Hinweisen zur praktischen Ausbildung" ist ein Zeitrahmen von 600 Zeitstunden vorgesehen. Da diese Schulform berufsbegleitend stattfinden soll, werden diese Schüler/innen wesentlich mehr praktische Erfahrungen sammeln können. Die praktische Ausbildung erfolgt in einer "geeigneten" sozialpädagogischen Einrichtung: Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort, Integrative Einrichtung, Heilpädagogische Einrichtung, Kinder- und Jugendheim, sozialpädagogische Tagesgruppe oder Jugendfreizeiteinrichtung. 160 Stunden müssen in einem zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld durchgeführt werden, dazu soll in jedem Fall bereits im Vorfeld eine Rücksprache mit der Lehrkraft erfolgen.

Die gesamten schriftlichen Unterlagen für die Ausbildung am Lernort Praxis erhalten die Schülerinnen/Schüler rechtzeitig zu Beginn der Ausbildung in der Schule.

Diese Unterlagen werden von den Schülerinnen/Schülern an die Praxisstelle weitergeleitet.

Die Ausbildungsinhalte sind auf diese Zielgruppe abgestimmt, dies ermöglicht eine Verzahnung von Theorie und Praxis.

In allen Praxisangelegenheiten ist die am Lernort Praxis ausbildende Lehrkraft Ansprechperson, die von den BBS Rotenburg, BBS Verden oder den BBS Walsrode unter Berücksichtigung eines ökonomischen Ressourceneinsatzes ausgewählt werden. Die vier Termine für die Lehrerbesuche am Lernort Praxis werden individuell und rechtzeitig, in Rücksprache mit der Anleitung, vereinbart.

Am Ende der Ausbildung wird eine praktische Prüfung gemäß der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) durchgeführt. Die Aufgabe wird den Schülerinnen und Schülern drei Werktage vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Diese orientiert sich an dem geplanten Projekt und findet mit der Projektgruppe statt. Die praktische Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen: Angebotsplanung, Durchführung und Reflexion. Die Gewichtung der drei Prüfungsteile sieht die Regelung 25: 50: 25 Prozent vor. Die Durchführung dauert je nach Art der Einrichtung zwischen 30 und 60 Minuten.

3.3 Inhalte und Ziele der praktischen Ausbildung

Ziel der praktischen Ausbildung ist der Erwerb einer eigenverantwortlichen sozialpädagogischen Handlungskompetenz. Die Schülerinnen und Schüler sollen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern:

- ihre Berufsrolle ausbauen,









- Fach- und Methodenkompetenz in der Selbst- und Fremdwahrnehmung vertiefen, anwenden und reflektieren,
- Handlungskonzepte erproben, dokumentieren, evaluieren und weiterentwickeln,
- Professionalität im Sinne eines eigenverantwortlichen sozialpädagogischen Handelns erreichen.

Die bereits erworbenen Kompetenzen werden im Verlauf der Ausbildung erweitert und vertieft. Die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zielen darauf ab, im beruflichen Kontext fachgerecht, selbstreflektiert und gesellschaftlich verantwortlich zu handeln. Diese berufliche Handlungskompetenz ist unterteilt in die Bereiche personale -, soziale- und fachliche Kompetenz (s. Anlage).

Im Rahmen der praktischen Ausbildung sollen didaktisch-methodisch geplante Aktivitäten und Projekte gestaltet werden, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen orientieren. Kinder/Jugendliche sollen Möglichkeiten zum ganzheitlichen, erfahrungs- und handlungsorientierten, spielerischen, entdeckenden, phantasievollen und sozialen Lernen erlernen. Dabei müssen die Rahmenbedingungen und Ressourcen Berücksichtigung finden. Bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Projekte soll die Zielgruppe maßgeblich beteiligt werden. Die Dokumentationen sollen nach einer vorgegebenen Gliederung erstellt werden.

3.4 Anforderungen und Erwartungen

3.4.1 Aufgaben und Erwartungen an Schüler/innen

Aufgaben während der praktischen Ausbildung am Lernort Praxis, die je nach Art der Einrichtung variieren können, sind für die Schüler/innen:

- Kennenlernen von Einrichtung, Gruppenmitgliedern und deren Erziehungsberechtigten, Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern und Umfeld
- Klärung gegenseitiger Erwartungen
- Planung und Organisation von Anleitungsgesprächen
- Übernahme von Aufgaben aus dem Gruppenalltag zu unterschiedlichen Dienstzeiten (Nacht-, Wochenenddienst)
- o aktive Teilnahme an Gruppenbesprechungen/ Mitarbeiterbesprechungen
- o aktive Beteiligung an Veranstaltungen der Einrichtung
- Mitwirkung verwaltungstechnischer Aufgaben
- o pädagogische Interventionen beobachten und hinterfragen
- Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung der Gruppenmitglieder
- Entwicklungsprozesse der Zielgruppe erfassen und im p\u00e4dagogischen Handeln ber\u00fccksichtigen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle
- Planung und Durchführung eigenständiger Projekte









- Erstellen einer Sachanalyse zum Projektthema
- o Planung und Moderation des Lehrkräftebesuches
- o Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Behörden
- Nutzung von Hospitationsmöglichkeiten
- Auseinandersetzung mit besonderen Belastungen im jeweiligen sozialpädagogischen Praxisfeld
- Auseinandersetzung mit der Konzeption
- Mitwirkung bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten
- Erstellen einer Projektdokumentation
- o Erarbeitung einer pädagogischen Position im Team
- Kennenlernen von Verfahren zur Qualitätsentwicklung der Einrichtung
- o Auseinandersetzung mit Leitungsaufgaben in der Einrichtung
- Durchführung der praktischen Prüfung

3.4.2 Anforderungen an den Lernort Praxis

Die Institution, die über eine schriftliche Konzeption verfügen sollte, gewährleistet für die praktische Ausbildung folgende Rahmenbedingungen:

Sie stellt sicher, dass der festgelegte Zeitumfang gewährleistet ist. In diesen zeitlichen Rahmen entfällt der Großteil auf die Arbeit mit dem entsprechenden Klientel, Besprechungen, Vor- und Nachbereitungen, Veranstaltungen der Einrichtung und Elternarbeit.

Eine kontinuierliche Betreuung muss durch eine/n ausgebildete/n Erzieher/in mit mindestens einjähriger Berufserfahrung als feste Ansprechperson erfolgen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Schülerinnen/Schüler eigenständige Projekte mit der Zielgruppe durchführen können. Zum Ende der praktischen Ausbildung muss die Durchführung der praktischen Prüfung sichergestellt sein.

Die Anleitung:

- o stellt eine feste Ansprechperson für die Schülerin bzw. den Schüler dar
- klärt mit der Schülerin/ dem Schüler gegenseitige Erwartungen
- o trifft Absprachen über Termine, Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- o gibt Einblick in einrichtungsspezifische Strukturen
- o bezieht sie die Planung für die Gruppe/den Bereich ein
- überträgt alltägliche Aufgaben
- o bietet den Schülerinnen/Schülern Möglichkeiten zum eigenverantwortlichen Handeln
- o nimmt an den Projektaktivitäten und an den Lehrerbesuchen teil
- o bietet der Schülerin bzw. dem Schüler Hospitationsmöglichkeiten
- reflektiert in regelmäßigen Abständen die Lernfortschritte der Schülerin/ des Schülers unter Berücksichtigung des Ausbildungsstands









- o gibt umfassenden Einblick in das Aufgabenspektrum der Einrichtung
- o führt mit den Schülerinnen/Schülern fachliche Beratungen durch
- o ermöglicht evtl. Dienste zu unterschiedlichen Arbeitszeiten
- o führt mit der Schülerin/dem Schüler wöchentlich ausführliche Anleitungsgespräche
- o beurteilt die praktischen Leistungen auf der Basis festgelegter Kriterien
- o und bespricht die Beurteilung mit der Schülerin bzw. dem Schüler
- o ermöglicht die Durchführung der praktischen Prüfung

3.4.3 Aufgaben der Schule

Die am Lernort Praxis unterrichtenden Lehrkräfte sind verantwortlich für:

- Betreuung gemäß den Regelungen der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) und der Ergänzenden Bestimmungen für das Berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) in der jeweils gültigen Fassung
- o Ausbildungsbesuche, Beratungs- und Reflexionsgespräche
- o Praxiskontakte, Anleiter/innen-Treffen und Informationsaustausch
- Bewertung des Lernbereichs "Praxis Sozialpädagogik" auf der Grundlage der Beurteilung am Lernort Praxis, der Angebotsdurchführung, des geplanten Angebotes und des Lehrerbesuches
- Vorbereitung und Durchführung der praktischen Prüfung gemäß den Regelungen der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) in der jeweils gültigen Fassung.







Verteilung der Fächer auf die Wochen des Bildungsgangs

1. Sc	huljahr		2. Schuljahr						
1. Jahr (36 Wo./40 Wo.)		2. Jahr (33 Wo./40 Wo.)		3. Jahr (38. Wo./40 Wo.)					
Berufsübergreifender Lernbereich									
ROW: Naturwissenschaften	4 Std.	VER: Deutsch	2 Std.	VER: Deutsch	2 Std.				
ROW: Religion	2 Std.	VER: Englisch	3 Std.	WAL: Politik	2 Std.				
		WAL: Mathematik	3 Std.						
	Berufsbezogener Lernbereich								
WAL: ZAP, LF 6	3 Std.	WAL: SBG, LF 2	3 Std.	WAL: SBA, LF 4	4 Std.				
ROW: BUK, LF1	2 Std.	WAL: SBA, LF 4	2 Std.	WAL: ZAP, LF 6	3 Std.				
ROW: ZAP, LF3	3 Std.	VER: BUK, LF 8	3 Std.	ROW: SBA, LF 5	3 Std.				
ROW: SBG, LF7	3 Std.	VER: SBA, LF 5	3 Std.	ROW: ZAP, LF3	1 Std.				
VER: OLA	2 Std.			VER: OLA	4 Std.				
18 Std. (+ eine Woche Block	: OLA)	18 Std. (+ eine	e Woche Block)	18 Std. (+ eine Woche Block: OLA/LF 5)					

<u>Fächer im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie</u>

BUK = Berufsrolle und Konzeptionen (LF 1 u. 8) ZAP = Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse (LF 3 u. 6)

SBG = Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung (LF 2 u. 7) SBA = Sozialpädagogische Bildungsarbeit (LF 4 u. 5)







Fachschule - Sozialpädagogik - (Teilzeit),

Schulstandort: Verden/Rotenburg, Schuljahr 2015/2016

Zeit	Dienstag	Dienstag	Zeit	Freitag	Zeit	Samstag	Samstag
	(gerade Woche)	(ungerade Woche)		(7 x)		(gerade Woche)	(ungerade Woche)
15:00			15.00		08:00		
15:45 Uhr	ROW: LF 4	WAL: LF 6	15:45 Uhr	WAL: LF 2	08:45 Uhr	VER: Deutsch	WAL: Mathe
15:45 –			15:45 –		08:45 –		
16:30	ROW: LF 4	WAL: LF 6	16:30	WAL: LF 2	09:30	VER: Deutsch	WAL: Mathe
Uhr	NOW. LF 4	WAL. LF 0	Uhr	WAL. LF 2	Uhr	VEN. Deutsch	WAL. Matrie
Paus e			Paus e		Paus e		
16:45 –			16:45 –		09:45 –		
17:30	ROW: LF 4	WAL: LF 6	17:30	WAL: LF 2	10:30	VER: Deutsch	WAL: Mathe
Uhr	NOW. LI 4	WAL. LI O	Uhr	WAL. LI Z	Uhr	VEIT. Deutsch	WAL. Maine
17:30 _			17:30 —		10:30		
18:15	DOW/ LE 4)A/A1 - 1 F C	18:15	MAL. LE 0	11:15	VED: Doutook	VA/AL - Matha
Uhr	ROW: LF 4	WAL: LF 6	Uhr	WAL: LF 2	Uhr	VER: Deutsch	WAL: Mathe
Paus e			Paus e		Paus e		







Zeit	Dienstag	Dienstag	Zeit	Freitag	Zeit	Samstag	Samstag
	(gerade Woche)	(ungerade Woche)				(gerade Woche)	(ungerade Woche)
18:30			18:30		11:30		
19:15 Uhr	ROW: LF 8	ROW: LF 8	- 19:15 Uhr	WAL: LF 2	– 12:15 Uhr	VER: Englisch	VER: OLA
19:15 –			19:15 –		12:15 –		
20:00	ROW: LF 8	ROW: LF 8	20:00	WAL: LF 2	13:00	VER: Englisch	VER: OLA
Uhr	now. Li 6	now. Li o	Uhr	WAL. LI Z	Uhr	VER. Englisen	VLN. OLA
					Paus e		
20:00					13:15 –		
20:45	ROW: LF 8	ROW: LF 8			14:00	VER: Englisch	VER: OLA
Uhr	now. Er o	new. Er o			Uhr	VEIT. Englison	VEII. GEA
					14:00 –		
				14:45	VER: Englisch	VER: OLA	
				Uhr	VEN. Englisen	VEN. OLA	
Standort: ROW 7 Stunden			Standort: Verden Standort: Verden 8 Stunden				







BERUFSBILDENDE SCHULEN

Rotenburg Verden Walsrode







